

In der Erprobung: das Prinzip der „besonderen Rückverfolgbarkeit“ (Corona Schutzverordnung des Landes NRW) – Bitte bringen Sie einen eigenen Stift mit!

In Zusammenarbeit mit der Kantorei ist die Nummerierung aller Sitzplätze in der Nikolaikirche vorgenommen worden. So ist (hoffentlich ab 11.9.2020) das Kriterium der „besonderen Rückverfolgbarkeit“ (CoronaSchVO) umsetzbar: Es wird dokumentiert, wer wo/ in der Nähe von wem gesessen hat. So können mehr als 70 Menschen mit weniger Abstand sitzen. Zwei Verfahrensweisen sind möglich: a) bei „normalen“ Gottesdiensten, Konzerten, Talk unterm Krönchen, etc. haben die BesucherInnen freie Platzwahl und müssen nur (am Ausgang) einen Zettel abgeben, auf dem ihr Sitzplatz und ihre Kontaktdaten vermerkt sind. b) Bei besonderen Gottesdiensten (es werden viele Teilnehmende erwartet, z.B. Heiligabend) ist eine Voranmeldung erforderlich, die online oder telefonisch geschieht (wie beim Kartenvorverkauf für ein Konzert).

Dieses System wird in den nächsten Wochen getestet und eingeübt.

Die Besucherinnen und Besucher der Nikolaikirche werden dennoch herzlich gebeten, mindestens einen Sitzplatz zum „Nächsten“ freizuhalten und auch nach vorne und hinten so viel Abstand zu halten, dass alle sich auf ihrem Platz sicher und wohl fühlen!